

Anhang 1: Kinderprüfungsordnung

1 Allgemein

Die Kinderprüfungsordnung und das darin enthaltene Kinderprüfungsprogramm gelten für alle Ju-Jutsukas bis einschließlich 14 Jahre. Grundsätzlich gilt die normale Prüfungsordnung mit nachstehenden Abweichungen. Die Zwischenprüfungen sollen die Kinder auf die Prüfung zum jeweiligen Vollgurt hinführen und motivieren.

2 Gurtstufen, Altersstufen und Prüfungsanforderungen

In den Zwischenprüfungen werden prinzipiell die gleichen Prüfungsfächer geprüft wie in den Vollprüfungen. In den Zwischenprüfungen werden jedoch die folgenden Prüfungsfächer zu einem Gesamt-Prüfungsfach „Techniken“ zusammengelegt:

- 3 Bodentechniken
- 5 Abwehrtechniken
- 6 Atemtechniken
- 7 Würge- / Nervendrucktechniken
- 8 Sicherungstechniken
- 9 Hebeltechniken
- 10 Wurftechniken
- 11 Stockabwehr / -anwendung

Für dieses Prüfungsfach „Techniken“ wird in der Prüfungsliste nur eine Gesamtnote eingetragen. Es werden jeweils je nach Zwischenprüfung nur 1/3, 2/3 oder 1/2 der in der Vollprüfung vorgesehenen Aufgaben abverlangt.

	Anzahl der Aufgaben im Prüfungsfach „Techniken“	Summe der betreffenden Aufgaben in der Vollprüfung
6. Kyu I	6	
6. Kyu II	12	
5. Kyu		18
5. Kyu I	6	
5. Kyu II	11	
4. Kyu		17
4. Kyu I	14	
3. Kyu		27

Der Vereinstrainer, der die Kinder zur Prüfung vorbereitet hat, gibt dem Prüfer die jeweiligen Techniken vor. Ausschlaggebend ist die Anzahl der Techniken; es ist unerheblich, ob damit alle im Vollgurt geforderten Prüfungsfächer abgedeckt werden.



Folgende Prüfungsfächer sind als Basis des Ju-Jutsu zu sehen oder so komplex, dass eine kontinuierliche Hinführung zur Zielübung im Vollgurt gefordert ist. Deshalb werden sie, sofern sie bei der entsprechenden Gurtstufe vorhanden sind, auch in den Zwischenprüfungen in vollem Umfang geprüft:

- 1 Bewegungsformen
- 2 Falltechniken
- 4 Komplexaufgaben
- 13 Weiterführungstechniken
- 14 Gegentechniken
- 15 Freie Selbstverteidigung
- 16 Freie Anwendungsformen

Kyu-Grad	Gürtel	Mindestalter	Prüfungsinhalt
6. Kyu I	Weißgurt mit gelbem Aufnäher	7 Jahre	1/3 der Aufgaben im Prüfungsfach „Techniken“ des 5. Kyu ¹
6. Kyu II	Weiß-Gelb-Gurt	8 Jahre	2/3 der Aufgaben im Prüfungsfach „Techniken“ des 5. Kyu ¹
5. Kyu	Gelbgurt	9 Jahre	Vollprüfung ²
5. Kyu I	Gelbgurt mit orangefarbenem Aufnäher	10 Jahre	1/3 der Aufgaben im Prüfungsfach „Techniken“ des 4. Kyu ¹
5. Kyu II	Gelb-Orange-Gurt	11 Jahre	2/3 der Aufgaben im Prüfungsfach „Techniken“ des 4. Kyu ¹
4. Kyu	Orangegurt	11 Jahre	Vollprüfung ²
4. Kyu I	Orange-Grün-Gurt	12 Jahre	1/2 der Aufgaben im Prüfungsfach „Techniken“ des 3. Kyu ¹
3. Kyu	Grüngurt	13 Jahre	Vollprüfung ²
2. Kyu	Blaugurt	14 Jahre ³	Vollprüfung ²

¹ zusätzlich werden die nicht im Prüfungsfach „Techniken“ zusammengefassten Prüfungsfächer in vollem Umfang verlangt.

² Vollprüfung nach dem allgemeinen Prüfungsprogramm.

³ Das Alter zum 2. Kyu ist bindend, bei den Kyu-Graden 6.1. bis 3. Kyu sind die Altersangaben Empfehlungen.



3 Prüfungsreihenfolge

Die Prüfungsreihenfolge ist grundsätzlich einzuhalten. Die Vorbereitungszeit beträgt 6 Monate, jedoch sollte das Mindestalter der betreffenden Gurtstufe erreicht sein. Ist das Mindestalter des jeweiligen Vollgurtes bereits erreicht, kann die Prüfung zu dem Vollgurt auch ohne die Zwischenprüfung abgelegt werden, d.h. die Zwischenprüfungen können übersprungen werden.

4 Durchführung

Die Kinder-Prüfungen sind in kindgerechter Form zu gestalten und durchzuführen. Verletzt sich ein Prüfling während der Prüfung (mit oder ohne Fremdverschulden), so entscheidet der Prüfer, ob er die Prüfung zu Ende führt oder nicht. Die Fürsorgepflicht ist hierbei zu beachten. Für die Kinderprüfungen sind die speziellen Prüfungsmarken „Jugend“ und Prüfungsurkunden „Jugend“ zu verwenden.

5 Inkrafttreten

Diese Kinderprüfungsordnung wurde von der Jugendvollversammlung des DJJV beschlossen und tritt am 01.01.2000 in Kraft. Die Ergänzungen wurden von der JVV am 16.03.2002 beschlossen. Die letzte Überarbeitung wurde von der JVV am 05.04.2008 verabschiedet.

